

KLEINE RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

von Katharina Neef

Der Zusammenbruch des Nationalsozialismus bedeutete auch für die kleinen Religionsgemeinschaften Leipzigs eine Zäsur. Neben den gesellschaftlichen Umwälzungen änderte sich für sie zusätzlich einiges in religiöser Hinsicht. Im Laufe des Bestehens der SBZ und der DDR wandelte sich die Religions- und Kirchenpolitik mehrfach – der Blick abseits der großen Kirchen zeigt sowohl Parallelen als auch bemerkenswerte Abweichungen.⁶² So wurde in der sowjetischen Besatzungszone vorerst die Religionsfreiheit wiederhergestellt. In direkter Folge kam es im gesamten Gebiet zu einem Aufleben religiösen Lebens. Gemeinden sammelten ihre ehemaligen oder verstreuten Anhänger oder gewannen gerade unter den Flüchtlingen neue Mitglieder (etwa die ELIM-Gemeinde).⁶³ In den darauffolgenden Jahren verhielt sich der entstehende Staat zunehmend repressiv, zumindest einem Teil der Gemeinschaften gegenüber. So wurden etwa die Christlichen Wissenschaftler 1951 verboten, und die Bahai betätigten sich ab 1949 nur noch privat, so dass in Leipzig nur vereinzelte Gläubige ohne gemeindlichen Zusammenschluss lebten.⁶⁴

Paradigmatisch für den anfänglichen Aufbruch ebenso wie für die repressiven Phasen sind die Zeugen Jehovas. Aufgrund ihrer Verfolgung während der NS-Zeit wurde der Gemeinschaft anfangs die Religionsfreiheit und den ehemaligen KZ-Häftlingen der Status „Opfer des Faschismus“ zuerkannt, enteignete Grundstücke wurden restituiert. Nach der Staatsgründung der DDR änderte sich das politische Klima allerdings, und die Mitglieder der Gemeinschaft,

JEHOVAS ZEUGEN
Internationale Bibelforscher-Vereinigung
 Gruppe Leipzig

Biblischer Vortrag

Sonntag, den 10. August, 15 Uhr

in der Kongresshalle des „Zoo“

Thema:
Glückselig die Friedensstifter

Redner:
FRITZ ADLER, MAGDEBURG

Eintritt frei! Eintritt frei!

Abb. 531: Plakat der Zeugen Jehovas mit Vortragsankündigung, 1947 (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig)

befindet, wurde auch der Vorwurf erhoben, „Werkzeug des amerikanischen Imperialismus“ zu sein – so etwa im Dezember 1950 vor dem Landgericht Leipzig gegen fünf hiesige Angeklagte.⁶⁸ Die Urteile dieser Jahre spiegeln die damalige juristische Härte. Von den im Jahre 1950 DDR-weit verhafteten 825 Zeugen Jehovas wurden 498 zu Haftstrafen verurteilt und 14 freigesprochen; die Haftstrafen rangierten zwischen einigen Monaten und 15 Jahren bzw. lebenslänglich, am häufigsten wurden zwischen fünf und zehn Jahren verhängt.⁶⁹ Bis 1955 ebten sowohl die Zahl der Verhaftungen als auch die Höhe der verhängten Strafen ab.

Trotz oder wegen des Verbots erhielt die Gemeinschaft klandestine Strukturen aufrecht, führte illegal Literatur ein und berichtete den westdeutschen Kirchenorganen über die Aktivitäten. Klandestinität und Verfolgung bedingten sich hier also gegenseitig. In dem Maße, in dem man den Zeugen Jehovas Subversivität vorwarf und sie sanktionierte, zwang man die Gruppe geradezu zur Aufnahme solcher Strukturen, um den Bestand zu sichern. Mit der Verfolgungswelle gingen Infiltrations- und Überwachungsversuche einher, die schnell an ihre Grenzen stießen – die Verfolgungserfahrung der NS-Zeit und ihre theologische Deutung wiederholten sich hier: Die Verfolgung bestätigte die Richtigkeit der dualistischen Weltanschauung; im Beharren und nicht in der Kooperation mit dem Ministerium für Staatssicherheit bewährte sich der Gläubige.⁷⁰ Im Jahr des Mauerbaus 1961 entspannte sich die Lage kurz, ehe sie wieder prekär wurde. 1962 verabschiedete die DDR ein Wehrpflichtgesetz, das nicht nur den

die auch im neuen Staat auf eine aktive politische Teilhabe verzichteten (aktives/passives Wahlrecht, Mitgliedschaft in politischen Vereinen usw.), gerieten in den Fokus der Behörden. Zudem fiel die Missionstätigkeit auf fruchtbaren Boden; regelmäßig wurden überregionale Kongresse mit Vorträgen und Glaubensstufen veranstaltet. Ein solcher Kongress zog im Dezember 1946 rund 7000 Gläubige zur Leipziger Messehalle 4.⁶⁵ Sachsen (vor allem Südsachsen) ist traditionell eine Hochburg der Gruppe, die Agitation so erfolgreich, dass im Mai 1948 die Landesregierung fürchtete, dass *mit ihrer überaus regen Tätigkeit [...] die „Zeugen Jehovas“ allen übrigen Religions-Gemeinschaften den Rang ab[lau- fen].*⁶⁶

Nach dem Verbot der Gemeinschaft im August 1950 wurden mehr als 800 Gemeindeglieder verhaftet, es kam zu stalinistischen Schauprozessen wegen „Kriegshetze, Boykott-hetze sowie Völkerhaß“.⁶⁷ Da sich die Zentrale der Glaubensgemeinschaft in Brooklyn

Zeugen Jehovas Probleme brachte – ihre staatsneutrale Haltung setzten sie auch in der Verweigerung dieses Dienstes um.⁷¹ Vergleichbar erging es anderen pazifistischen Religionsgemeinschaften, etwa Apostelamt Jesu Christi oder tendenziell pfingstlerischen Gruppen.⁷²

Die Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) verstehen sich ebenfalls als dem Staat gegenüber neutral; doch setzte diese Gruppe die Neutralität praktisch ganz anders um. Während die Zeugen Jehovas sowohl in der NS-Zeit als auch in der DDR verfolgt wurden, überstanden die Heiligen der Letzten Tage beide Systeme relativ unbeschadet. Während Erstere Neutralität als Abstinenz deuten, sehen Letztere Neutralität gewährleistet, wenn die individuelle Religionsausübung ungestört bleibt – als Staatsbürger ist der Gläubige zu aktiver Partizipation aufgerufen.⁷³ Unter dieser Voraussetzung gelang es der Mormonen-Gemeinde, sich in das neue System zu integrieren und gar von der politischen Lage zu profitieren. Im Zuge eines Tauwetters zwischen DDR und USA räumte man der Gemeinde Freiräume ein, die 1985 zum Bau eines Tempels in Freiberg führten. In der DDR entstand damit das erste Sakralgebäude dieser Art in Europa – noch vor dem westdeutschen Tempel, der 1987 im Taunus geweiht wurde.⁷⁴ Die Leipziger Gemeinde hatte durch einen Bombenangriff 1943 ihr Gemeindezentrum verloren, und man traf sich verschiedentlich bei Privatpersonen oder in städtischen Räumen. Mit Gründung der DDR gelang aber 1950 die Einrichtung eines neuen Gemeindezentrums in der Gerberstraße. 1968 wies die Stadt der Gemeinde ein Kinogebäude in der Eisenbahnstraße als neues Domizil zu. Trotz eigenfinanzierter und -organisierter Sanierung arbeitete die Leipziger Gemeinde, die in den Jahren der DDR personell weitgehend stabil blieb, daran, eine eigene Immobilie für ein Gemeindehaus zu erwerben – ein Plan, der 1986 in der Schleußiger Oeserstraße umgesetzt wurde.⁷⁵ Dieser letzte Umzug ist gerade vor dem Hintergrund der nationalen Religionspolitik bemerkenswert. Ab 1980 kam es zur Verschlechterung des Staat-Kirche-Verhältnisses, das Regierungsverhalten wurde tendenziell religionsfeindlich, was mit den Entwicklungen in den und um die evangelischen Kirchen, die zu Räumen für kritische Auseinandersetzungen wurden, zusammenhing. Dass sich die Situation der Heiligen der Letzten Tage also gerade in diesen Jahren besserte, zeigt die Differenziertheit der Religionspolitik und die Einschätzung, die dieser Gemeinde darin zuteil wurde.

Auch andere Gruppen fanden sich in die speziellen gesellschaftlichen Bedingungen der DDR hinein und gingen Kompromisse für ein religiöses Leben ein. Den Siebenten-Tags-Adventisten und der Christengemeinschaft gelang die Konsolidierung ihrer Gemeindestrukturen. Letztere etwa erreichte 1962 die Erlaubnis, in der Philipp-Rosenthal-Straße ein Priesterseminar einzurichten und 1978 in der Schenkendorfstraße ein Grundstück zu pachten, auf dem 1982 eine Kirche geweiht werden konnte.⁷⁶ Die Adventisten erwarben bereits kurz nach Ende des Krieges ein Grundstück in der Karl-Heine-Straße, auf dem 1951 eine Kirche geweiht wurde. Doch hatten die vier Adventgemeinden Leipzigs mit Mitgliederschwund zu kämpfen, so dass sich 1971 drei Gemeinden zur Adventhausgemeinde in der Karl-Heine-Straße vereinigten.⁷⁷

Das unterschiedliche Verhalten der staatlichen Akteure den kleinen Religionsgemeinschaften gegenüber lag in deren Auftreten dem Staat gegenüber begründet. Die Konfliktgrenze bzw. die Grenze für eine „friedliche Koexistenz“ kristallisierte sich um die Frage der individuellen Beteiligung am öffentlichen Leben. Das Konfliktpotential beschränkte sich keineswegs auf



Abb. 532: Gemeindehaus der Siebenten-Tags-Adventisten, Karl-Heine-Straße, um 1965 (Adventgemeinde Leipzig)

marginale Religionsgemeinschaften, sondern betraf jegliche Vergemeinschaftungsform, die staatlicherseits als Parallel- oder Alternativstruktur zu protegierten und propagierten Vergesellschaftungen im neuen sozialistischen Staat identifiziert wurde. Konkret ging es hier um die Bereitschaft zur Beteiligung am öffentlichen Leben, um Teilnahme an parteilichen Veranstaltungen bzw. um Mitgliedschaft auch in weiteren Vorfeldorganisationen (FGDB, Kulturbund, GST, DSF, DTSB). Die Organisationen für Kinder und Jugendliche (Pionierorganisationen, FDJ) bildeten den deutlichsten Kristallisationspunkt für Konflikte mit der angestrebten neuen gesellschaftlichen Ordnung.⁷⁸ Ab 1954/55 trat die Jugendweihe (→ Abb. 518) als Alternative zur konfessionellen Konfirmation bzw. Firmung als Konfliktfall auf. Auch die kleinen Religionsgemeinschaften nahmen dem weltlichen Ritual gegenüber eine ablehnende Haltung ein und forderten von ihren Mitgliedern die Entscheidung für eine Feierlichkeit. Doch während die Landeskirchen infolge derselben Konflikthaltung in den späten 1950er Jahren einen Einbruch der Konfirmationszahlen erlebten,⁷⁹ der auch die Weichen für die verbreitete Kirchenferne der DDR-Bürger stellte, gelang es den kleinen Gemeinschaften, ihre Mitglieder mit Mitteln der Kirchenzucht und durch interne Solidarisierung auf Kurs zu halten.

Die Jugendweihe verweist auf eine weitere Gruppe der Religionsgemeinschaften abseits der Masse. Leipzig war nach 1900 eine Hochburg freidenkerischen Vereinswesens,⁸⁰ doch war das gesamte Spektrum 1933 verboten worden. Im Zuge des Aufbaus eines atheistischen deutschen Staates nach 1945 wurden diese Vereinigungen nicht rehabilitiert, sondern blieben weiterhin verboten. Zwar konnte die Freireligiöse Gemeinde in Leipzig nach 1945 wiedergegründet werden, doch wurde sie vielfach behindert. Druckgenehmigungen wurden nicht erteilt, Räume nicht zugewiesen und vor allem der Verkehr mit den westdeutschen Schwestergemeinden unterbunden. So brach der Kontakt zu dem in der Bundesrepublik 1950 wiedererstandenen Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands ab.⁸¹ Versuche zur Durchführung von freireligiösen Jugendweihen wurden 1950 durch die SED untersagt.⁸²



Abb. 533: Kirche der Christengemeinschaft, Schenkendorfstraße, 1983 (Stadtarchiv Leipzig)

Der 1946 wiedergegründete Monistenbund konnte keine Ortsgruppen in der SBZ gründen, so dass in den ersten Jahren nach Kriegsende nur einige ehemalige Leipziger Bundesmitglieder als Individualmitglieder zum Bund stießen.⁸³ So entwickelte sich in der DDR keinerlei freidenkerisches Vereinsleben – ein Umstand, der staatlicherseits begrüßt wurde, da man die Vorkriegsorganisationen als bürgerliche Vereine und ihr Wirken im sozialistischen Kontext als unzumutbar oder gar schädlich ansah.

1989 gehörten weniger als 30 Prozent der Leipziger Bürger einer religiösen Gemeinschaft an. Diese starke Säkularisierung betraf zwar vor allem die Großkirchen, doch verloren auch die kleinen Religionsgemeinschaften trotz hohem innerem Zusammenhalt und damit entsprechenden Möglichkeiten der Kirchenzucht und der Solidarität mehrheitlich an Mitgliedern. Zwar konnten Gemeinden wie die Zeugen Jehovas oder die Heiligen der Letzten Tage ihre Mitgliederzahlen weitgehend stabil halten,⁸⁴ doch Christengemeinschaft, Johannische Kirche, die Gemeinschaft in Christo Jesu, Hirt und Herde, der Bruno-Gröning-Freundeskreis und andere im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Leipzig angekommene Gemeinschaften erhielten unter den realsozialistischen Bedingungen mühsam ihre Strukturen; an Mission und Ausbau war nicht zu denken.⁸⁵

Neue Religionen, wie sie sich in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren auf niedrigem Niveau etablierten (ISKCON, Osho, Vereinigungskirche), konnten in der DDR kaum aktiv werden. Auch die aus sozialistischen Staaten eingereisten ausländischen Gastarbeiter oder Studenten brachten keine religiösen Impulse nach Leipzig. Für ein Studium in der DDR wurden eher systemnahe Personen ausgewählt, denen wenig am Aufbau religiöser Strukturen lag und die ihre Integration über nicht-religiöses und tendenziell nicht-ethnisches Vereinsleben erfuhren, wenn das auch private religiöse Praxis keineswegs ausschloss.